

18 WEA Wirtschaftlichkeit		
<b>1800 Unwirtschaftlichkeit und Technikprobleme der WEA</b>		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEGs wegen allgemeiner Unwirtschaftlichkeit und technischer Probleme der Windstromerzeugung		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizienz und Nennleistungen der WEA sind zu gering.</li> <li>- Windenergie kann nur gewonnen werden, wenn der Wind weht!</li> <li>- WEA sind zu teuer und wirtschaftlich unsinnig. Die physikalischen Voraussetzungen für eine wirtschaftlich vertretbare Nutzung sind nicht gegeben.</li> <li>- Die Windenergienutzung ist undurchdacht und unrentabel. Ein Nutzen kann nicht bewiesen werden.</li> <li>- Wurde von der RPG die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Energiegewinnung recherchiert?</li> <li>- Selbst für die wenigen Flächenanbieter bleiben ökonomische Vorteile aus.</li> <li>- Die erzeugten Energiemengen können nicht optimal genutzt werden.</li> <li>- Die WEA arbeiten nur wenige Stunden am Tag. Windenergie ist Zufallsenergie.</li> <li>- Die WEA-Technik ist nicht ausgereift und fragwürdig. Weitere technische Entwicklungen sind abzuwarten.</li> <li>- Die Techniker kommen mit der Wartung nicht hinterher.</li> <li>- Für die Herstellung der WEA wird mehr Energie benötigt als diese jemals produzieren werden. Der Bauaufwand übertrifft ein Kernkraftwerk gleicher Erzeugung um ein 35-faches. Außerdem werden dabei große Mengen giftiger Abfälle erzeugt.</li> <li>- Solange die Wirtschaftlichkeit der WEA nicht ausreichend bewiesen ist, ist von der Annahme auszugehen, dass es beim Bau vorrangig um das Einstreichen von Steuergeldern geht.</li> <li>- Über die Folgen des Betriebs wird zu wenig erklärt. Welche Technik wird benötigt um im Gefahrenfall einzugreifen und wo ist diese Technik vorhanden und erprobt?</li> <li>- Da bereits bei WEA auf freiem Feld kaum Rentabilität erzielt wird, ist bei ihrem Betrieb in Wäldern noch weniger Wirtschaftlichkeit zu erwarten.</li> <li>- Aufwand und Nutzen der Windenergie sind für mich zweifelhaft.</li> <li>- Prokon hat Insolvenz angemeldet. Der Wirtschaftsminister will die Windkraftförderung deckeln. Ist Windkraft wirtschaftlich?</li> <li>- Deutschland probiert unsinnig ein großangelegtes volkswirtschaftliches Experiment.</li> <li>- WEG 22: Im Entwurfsteil (S. 28) führen Sie aus, dass eine größere Zahl WEA auf der Nauener Platte in einer Zone mit der niedrigsten Geschwindigkeitsstufe betrieben werden und WEA im WEG 30 Genshagener Heide trotz begrenzter Bauhöhen wirtschaftlich arbeiten. Wie wurde die Wirtschaftlichkeit geprüft? Auf welche Unterlagen stützt sich die Aussage? Ein Maß für die Wirtschaftlichkeit sind die Volllaststunden. Das Deutsche Windenergieinstitut DEWI setzt für einen wirtschaftlichen Betrieb 2000 VLh an. Von 8.760 h, die das Jahr hat, laufen WEA im Binnenland ca. 1.700 h.</li> <li>- Der Bau weiterer WEA hat so lange zu unterbleiben, bis die Untersuchung des Windradeffektes abgeschlossen ist. (Bezug: Artikel Mega-Windrad E-126 hat für Schrecken gesorgt. 60-Meter-Rotor abgerissen, 04.01.2014 t-online.de-sia.)</li> </ul>	<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA und eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die Energiepolitik des Bundes und des Landes Brandenburg sieht den Ausbau der Windenergienutzung vor. Auf die Formulierung der energiepolitischen Ziele hat die RPG keinen Einfluss. Die Regionalplanung ist lediglich ein Instrument zu Realisierung der politisch vereinbarten Ziele.</p> <p>Die Windenergienutzung erweist sich von allen regenerativen Energieformen als diejenige mit höchstem Flächenenertrag. Durch den technischen Fortschritt im Anlagenbau konnten die Jahresarbeitsstunden der WEA in den letzten 10 Jahren um rund 30% erhöht werden.</p> <p>Die Klärung von Unfallursachen an WEA liegt nicht im Einflussbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft. Aus diesem Grund können Nachrichtenmeldungen zu einzelnen WEA-Unfällen im Planungsprozess nicht berücksichtigt werden.</p>	
<b>1801 uneffektive bzw. unzureichende Windhöffigkeit</b>		
Die Behandlung der Windhöffigkeit im Regionalplanentwurf ist grob fehlerhaft. Die Windhöffigkeit ist nicht gegeben.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meistens weht nicht genug Wind. Die Höffigkeit wird oft zu hoch eingeschätzt. Wurde von der RPG die Windhöffigkeit geprüft?</li> <li>- Es wird keine Windmessung durchgeführt - ein Jahr lang wäre die Windstärke in Nabenhöhe zu messen, um zu ermitteln, ob der Ertrag überhaupt rentabel ist.</li> <li>- Es sind keine Kriterien zur effektiven Windnutzung erkennbar!</li> <li>- Dem Plan fehlt der Nachweis der Windeignung für die vorgesehenen Standorte.</li> <li>- In Deutschland ist die Windhöffigkeit insgesamt gering.</li> <li>- Insbesondere über Wald ist Windenergie nicht effizient.</li> <li>- Es wird bezweifelt, ob die Windhöffigkeit in der Konzentrationszone in den WEG 24 und 25 ausreichend für den Betrieb von WEA ist. Allgemein anerkannt ist für den Start von WKA eine Windgeschwindigkeit von ca. 4m/s. In der Begründung der Stadt Beelitz zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Flächen für Windkraftanlagen“ vom Mai 2012 wird für dieses Gebiet eine durchschnittliche mittlere Windgeschwindigkeit von 4,5 bis 4,6 m/s angegeben. Dies weist darauf hin, dass zu mindestens 50 % geringere Windgeschwindigkeiten als 4 m/s erreicht werden. D.h., zu mindesten 50 % würden die WKA stehen. Die Wirklichkeit ist aber noch viel schlechter. In einem „Schalltechnischen Gutachten ... Lärmmessung in Fichtenwalde ...“ vom 15.06.2012 kommt das Ingenieurbüro AKUSTIKBÜRODAHMS zu folgenden Ergebnissen: Zur Beurteilung der Schallmessungen an zwei verschiedenen Messpunkten wurden in 62,5 % der Fälle Windgeschwindigkeiten von weniger als 2 m/s gemessen, in 25% der Messungen lediglich 2,0m/s und nur in 12,5% der Messungen konnte eine Windgeschwindigkeit von 2,9 m/s festgestellt werden. Selbst das reicht noch nicht einmal zum „Start“ einer WKA aus.</li> <li>- Windaufkommen in unserer Gegend (WEG23+24) gibt es nur an 70 Tagen im Jahr - d.h. damit kann die Wirtschaft nicht planen.</li> <li>- es wurden keine Windmessungen durchgeführt, um die notwendigen 1.800 Volllaststunden zu bestätigen ( Wirtschaftlichkeit der Windparks wird bezweifelt).</li> <li>- WEG 25: es ist nicht dargestellt und nachgewiesen, dass sich die Windhöffigkeit im WEG 25 für den Betrieb von WEA wirtschaftlich darstellt; dies widerspricht den Anforderungen des §35 BauGB hinsichtlich der nicht vorhandenen Genehmigungsfähigkeit wegen gravierender unwirtschaftlicher Aufwendungen. Wir können uns nicht vorstellen, dass es effektiv genug ist in einem Waldgebiet WEA aufzustellen und diese noch ökonomisch genug betreiben zu können (im Waldgebiet weniger Wind als auf einem freien Feld). Lediglich Vermutungen bzgl. der Wirtschaftlichkeit bestehender WEA in Genshagener Heide waren die Grundlage zum Ausweis des WEG!</li> <li>- WEG 26: in der windschwachen Region Beelitz ist der Nutzen aufgrund des schlechten Wirkungsgrades nachzuweisen.</li> <li>- WEG 33: Windhöffigkeit wird angezweifelt.</li> <li>- WEG 37: Bei der Festlegung von Windeignungsgebieten ist natürlich die Windhöffigkeit eine Grundvoraussetzung. Um so erstaunter war ich über S. 28 des Regionalplans "... auf eine eingehende Betrachtung des Windpotenzials verzichtet ..." Wäre es nicht sinnvoll die Windmessung vor Ausweisung eines Windeignungsgebietes vorzunehmen?</li> <li>- Ich fordere ein akkreditiertes Windgutachten mit entsprechenden Langzeit-Messungen im aktuell ausgewiesenen WEG 37 Schlenzer-Wahlsdorfer Heide beizubringen.</li> </ul>	<p>Die Bedenken sind unzureichend und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die Windenergienutzung erweist sich von allen regenerativen Energieformen als diejenige mit höchstem Flächenenertrag. Die Windhöffigkeit in der Region weist zwar Unterschiede in den mittleren jährlichen Geschwindigkeiten zwischen 3,5 und 4,7 m/s auf; diese sind jedoch für einen wirtschaftlichen Betrieb mit heutigen Anlagen irrelevant. Durch den technischen Fortschritt im Anlagenbau konnten die Jahresarbeitsstunden der WEA in den letzten 10 Jahren um rund 30% erhöht werden. Nach Herstellerangaben existieren im Sortiment Anlagen mit geringen Einschaltgeschwindigkeiten (z.B. Vestas V112 3 m/s, Enercon E 112 2,5 m/s). Ein wirtschaftliches Betreiben der WEA ist damit in allen Gebieten der Region grundsätzlich gegeben. Ein zusätzliches Kriterium 'Windhöffigkeit' zur Ausweisung von WEG erübrigt sich.</p>	

<b>1802 Abschaltung / fehlende Speichermöglichkeit</b>		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen fehlenden Stromspeichermöglichkeiten und damit verbundenen Abschaltungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen sollen nur genehmigt werden, wenn nachweislich ausreichende Speichermöglichkeiten vorhanden sind.</li> <li>- Viele erbaute WEA stehen schon jetzt oft still. Es werden immer mehr abgeschaltet.</li> <li>- Statt immer mehr WEA zu bauen, sollte man die gleiche Aufmerksamkeit der lokalen Speicherung von Energie widmen.</li> <li>- Die effiziente Speicherung von Strom ist noch nicht erfunden und nicht in Sicht.</li> <li>- Es sollen nur Anlagen mit entsprechenden Speicherlösungen gebaut werden (wie z.B. Wasserstoffkraftwerk Prenzlau).</li> <li>- Strom ist zur Zeit nicht speicherbar. Wozu also noch mehr WEA, wenn die vorhandenen WEA jetzt bei Überproduktion schon abgeschaltet werden. Die WEA leisten damit keinen Beitrag zur Energiewende.</li> </ul>	Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung. Die Frage der Speichermöglichkeit der durch WEA produzierten Energie liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Für die Durchsetzung der Forderungen nach Speichermöglichkeiten fehlt es an der Rechtsgrundlage.	
<b>1803 Unsichere Energieträger ersetzen herkömmliche Energiequellen nicht</b>		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG, da unsicherer Energieträger		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alternative Energien sind nicht grundlastfähig, schlimmstenfalls werden sie hochsubventioniert erzeugt ohne einen entsprechenden Bedarf.</li> <li>- Erneuerbare Energien sichern nicht die Stromversorgung.</li> <li>- Wind ist ein sehr unsicherer Energieträger und nicht zukunftsfähig.</li> <li>- WEA werden niemals in der Lage sein, Kraftwerke zu ersetzen. Konventionelle Kraftwerke werden also parallel weiterbetrieben. Auch der Braunkohleabbau geht trotzdem weiter.</li> <li>- zur Sicherung der Grundlast müssen weiterhin traditionelle Kraftwerke betrieben werden - sog. Schattenkraftwerke.</li> <li>- Auch ein flächendeckendes Überziehen des Landes Brandenburg mit WEA würde dem Wirtschaftsstandort Deutschland kein gesichertes Stromaufkommen bringen.</li> </ul>	Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung. Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA, eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie und einer Integration der Windenergie in die Last- und Bedarfsstruktur des Netzes liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die Windenergienutzung erweist sich von allen regenerativen Energieformen als diejenige mit höchstem Flächenertrag und niedrigster Einspeisevergütung. Unstrittig ist, dass die Windenergienutzung dazu beiträgt, den Bedarf konventioneller, nur begrenzt vorhandener Energieträger zu reduzieren.	
<b>1804 energieintensive Kraftwerksausgleichsprozesse bzgl. der WEA</b>		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen energetischer Ausgleichsprobleme bei den Windstromerzeugungsschwankungen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Windstromerzeugung erfolgt unstet.</li> <li>- Durch das technische Hoch- und Runterfahren der Kraftwerksanlagen je nach Wetterlage wird Energie verschleudert. Zusätzlich gestalten sich die Kraftwerksausgleichsprozesse problematisch.</li> </ul>	Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung. Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA, eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie und einer Integration der Windenergie in die Last- und Bedarfsstruktur des Netzes liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Dass die Windverhältnisse keine 8640 Stunden Vollastbetrieb im Jahr erlauben, ist bekannt, aber nicht zu ändern.	
<b>1805 Ineffizienz Netz: ungelöste Netzprobleme, keine Permanenteinspeisung</b>		
Zur Ausweisung von WEG sind Nachweise zur Stromabsetzbarkeit zu führen. Bei Ineffizienz infolge ungelöster Netzprobleme und Erzeugung von Überkapazitäten wegen ausbleibender Permanenteinspeisung werden die WEG abgelehnt.		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Windenergieanlagen sollen nur genehmigt werden, wenn nachweislich ausreichende Leitungskapazitäten vorhanden sind.</li> <li>- Durch WEA erzeugte Energie muß auch vollständig genutzt werden. WEA sollen erst gebaut werden, wenn der dadurch erzeugte Strom am Markt abgesetzt werden kann.</li> <li>- Es ist ein Nachweis erforderlich, dass der mit WEA produzierte Strom auf dem Energiemarkt absetzbar ist und auch entsprechende Stromleitungen vorhanden sind. Die bei uns bereits existierenden WEA stehen häufig still, obwohl Wind vorhanden ist.</li> <li>- Windenergie ist ineffizient, die riesigen Netzprobleme müssen gelöst werden.</li> <li>- Die Windparks müssen besser Leitungsangeboten sein. Dafür fehlen Konzepte und Finanzierung. Trassen sind nicht geklärt. Der Energieverlust vom WEA zum Verbraucher ist zu groß. Es entstehen sinnlose Überkapazitäten. Aussagen zum Netzanschluss und zu Art und Umfang neuer Stromtrassen werden gefordert.</li> <li>- Die vorhandenen Netze sind nicht in der Lage den produzierten Strom abzutransportieren. Neue Stromtrassen sind mit Abholzung und Verschandelung der Natur verbunden. Bei Nichtgenehmigung einer Trassierung kann eine Neutrassierung alle bisherigen Planungen zunichte machen. Die Tatsache das sich z.B. Übertragungen mit der Drehstromtechnologie nur bis max. 130 km realisieren lassen, kann dazu führen, dass die gesamte bisherige Planung hinfällig wird.</li> <li>- Benötigte Stromtrassen sind unterirdisch zu verlegen.</li> <li>- Der Bau von Umspannwerken und Überlandleitungen mit Masten wird erforderlich. Das wollen wir nicht.</li> <li>- Gerade bei starkem Wind erzeugte Energie muss auch abtransportiert werden.</li> <li>- Die Frage der Speicherung und des Abtransportes von "überproduziertem" Strom ist nicht ausreichend geklärt.</li> <li>- Windenergie ist Gefahr für einstmals intaktes Stromnetz (z.B. Netzüberlastung).</li> <li>- Der in Brandenburg erzeugte Strom muss über weite Strecken zum Abnehmer transportiert werden.</li> <li>- Ohne Einspeise-Management kein Bau von WEA.</li> <li>- Im ländlichen Raum bestehen keine regelbaren Verbraucherlasten und keine leistungsfähigen Übertragungsleitungen. Die Probleme der Netzstabilität sind auch dem Wirtschaftsministerium bekannt!</li> </ul>	Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung. Die Festlegung von Leitungstrassen gehört nicht zum Regelungsbereich der Regionalpläne in Brandenburg. Planungsträger des Netzausbaus sind die nationalen und regionalen Netzbetreiber, die über die Bundesnetzagentur koordiniert werden. Entsprechende Pläne werden derzeit erarbeitet, erste Leitungstrassen sind im Bau. Dabei wird auf die absehbaren Ausbauprozesse bei der Windenergienutzung Rücksicht genommen. Da bei den Speichertechnologien derzeit noch nach wirtschaftlicheren Lösungen gesucht wird und die Energiespeicherung nicht nur im regionalen Maßstab gesehen werden darf, besteht derzeit beim Regionalplan kein Handlungsbedarf.	

**1806 WEA-Bedarfszweifel**

Widerspruch gegen die Ausweisung der vielen WEG wegen fehlendem WEA-Strombedarf

- Errichtung von Anlagen erst nach genauer Analyse des Bedarfs.
- Es werden zu viele WEA für die Windstromerzeugung gebaut. Die Ausweisung der WEG ist zu groß.
- In Deutschland und in Brandenburg wird jetzt schon mehr Strom erzeugt, als benötigt.
- Es ist bekannt, dass nicht mehr Windstrom benötigt wird.
- Die Abnahme des erzeugten Stromes ist nicht gesichert. WEA stehen oft still.
- Windräder sollen dort gebaut werden, wo sie gebraucht werden.
- Energieeinsparung muss im Mittelpunkt stehen, dann sind WEA nicht nötig
- Es existieren bereits hunderte von Windparks. Nach 3. Demographiebericht sinkt die Bevölkerungszahl. Wer braucht so viele Windparks, wenn immer weniger Abnehmer da sind?
- Gemäß Landesnachhaltigkeitsstrategie ist der demographische Wandel nicht berücksichtigt.
- der 2. Entwurf RP folgt hinsichtl. Windenergienutzung eher planwirtschaftlichen als marktwirtschaftlichen Zielen.
- Kein vernünftiges Konzept der Nutzung der gewonnenen Energie. Warum stehen denn die vorhandenen WEA so oft still?
- Ob die Möglichkeit besteht, das WEG 24 zukunftsorientiert zu nutzen, wurde nicht geprüft.

Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.  
Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA, eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie und einer Integration der Windenergie in die Last- und Bedarfsstruktur des Netzes liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die Energiepolitik des Bundes und des Landes Brandenburg sieht den Ausbau der Windenergienutzung vor. Auf die Formulierung der energiepolitischen Ziele hat die RPG keinen Einfluss. Die Regionalplanung ist lediglich ein Instrument zu Realisierung der politisch vereinbarten Ziele.  
In jedem Fall wird zur Schonung der konventionellen, nur begrenzt vorhandenen Energieträger der Bedarf für erneuerbare Energieträger in Zukunft weiter ansteigen.